

Wohn-Assistance-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:
Wohn-Assistance

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Assistance-Versicherung für die Wohnung bzw. für das Haus



Was ist versichert?

Die Assistance-Zentrale organisiert und übernimmt die Reparaturkosten vor Ort, d.h. An-/Abreise- und Arbeitskosten eines Fachmanns (inkl. notwendige Ersatzteile bei Ausfall von Haushaltsgeräten) bis max. insgesamt € 200,- pro Versicherungsfall für folgende Fälle:

Notfallhilfe für die versicherte Wohnung, das versicherte Haus bei:

- ✓ Beschädigung des Sanitär- und/oder Entwässerungssystems
- ✓ Blockierte Toiletten, Bäder und Waschbecken
- ✓ Ausfall des Stromversorgungssystems
- ✓ Ausfall des Heizungssystems und/oder des Heißwassersystems
- ✓ Schäden an äußeren Schließern, Dächern, Türen oder Fenstern der Wohnung/des Hauses durch Sturm, Feuer, Rauch, Einbruch, Einbruchversuche oder Vandalismus
- ✓ Bei Aussperren aus dem versicherten Wohnsitz sorgt die Assistance-Zentrale für das Aufsperrern und/oder den Ersatz des verlorenen oder gestohlenen Schlüssels
- ✓ Schädlingsbefall in Ihrem Wohnsitz durch Ratten, Mäuse, Insekten oder Wespen- und Hornissennester (auch Wespen – und Hornissennester an der Außenwand oder Dach eines Ein-/Zweifamilienhauses),

Wenn eine Notfallhilfe erforderlich ist, um weitere Schaden oder nachhaltige Beeinträchtigungen Ihrer Lebensbedingungen nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu vermeiden, sollten Sie unverzüglich unsere 24-Stunden-Assistance-Zentrale informieren, die den Besuch eines qualifizierten Fachmanns organisiert.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie,
- ✗ Epidemien, Pandemien

Kein Versicherungsschutz besteht für

- ✗ Ereignisse, die vor Beginn Ihrer Versicherung eingetreten sind und deren Folgen,
- ✗ Schäden in einem Haus, das länger als 30 Tage unbewohnt ist;
- ✗ Ansprüche aus dem Ausfall oder der Trennung von öffentlichen Diensten zu Ihrem Haus (einschließlich Strom-, Wasser- oder Gasversorgung), unabhängig von deren Ursache,
- ✗ Ereignisse, die sich im Zusammenhang mit einer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit ergeben,
- ✗ Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsteile oder Gegenstände außerhalb der Wohnraumgrenze,
- ✗ Schäden wie unerhebliche Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen.
- ✗ Schäden, die durch Konstruktions-, Herstellungs- oder andere Fehler verursacht werden, die einer Rückrufaktion durch den Hersteller unterliegen,
- ✗ Servicegegenstände, die regelmäßig benutzt und ersetzt werden oder einen hohen Verschleiß aufweisen,

Spezielle nicht versicherte Leistungen für die Notfallhilfe für die versicherte Wohnung:

- ✗ Anlagen, die in der Verantwortung eines Mehrfamilienhauses oder der zuständigen technischen Wasser-, Gas- oder Energieversorger liegen,
- ✗ Kosten für Ersatzteile, die EUR 25,- übersteigen.
- ✗ Kosten für die Suche nach Schäden

Notfallhilfe für E-Geräte in der versicherten Wohnung:

Ausfall Ihrer Haushaltsgeräte von Gas-/Elektroherd, Waschmaschine, Wäschetrockner, Kühl-, Gefrierschrank und Geschirrspülmaschine, wenn die folgenden Bedingungen für diese Geräte erfüllt sind:

- ✓ sie wurden an Ihrer in der Versicherungsurkunde angegebenen Adresse in Betrieb gesetzt und sind zu Beginn der Versicherung funktionsfähig,
- ✓ sie sind nicht älter als 5 Jahre ab Erstkaufdatum,
- ✓ der Kaufpreis beträgt maximal € 2.500,- pro Gerät,
- ✓ Es besteht keine gesetzliche Gewährleistung, Herstellergarantie, Händlergarantie oder eine andere erweiterte Garantie.

Im Falle einer Panne Ihres Haushaltsgeräts haben Sie Zugang zu unserer 24-Stunden-Assistance-Zentrale, die den Termin eines qualifizierten Fachmanns an Ihre Adresse organisiert, um festzustellen, ob der Schaden entweder vor Ort oder in einer Reparaturwerkstatt behoben werden kann.

Spezielle nicht versicherte Leistungen für die Notfallhilfe für E-Geräte:

- ✗ Schäden durch Vernachlässigung oder allmähliche Verschlechterung, die auf unsachgemäße Wartung und Nichteinhaltung der Vorschriften des Herstellers ihrerseits oder durch Reparaturen zurückzuführen sind, die ohne unsere Zustimmung durchgeführt wurden,
- ✗ Schäden, die durch mechanische, chemische oder thermische Beschädigungen an Gegenständen entstehen,
- ✗ Schäden, die durch Überspannung oder Kurzschluss der Licht- und Kraftinstallation an den versicherten Geräten auf Grund externer Ursachen entstehen,
- ✗ Geräte, die außerhalb des Heimatlandes des Versicherten gekauft wurden, oder Geräte, die nicht repariert werden können.
- ✗ Serviceleistungen bzw. Leistungen, die mit der ordentlichen Wartung und Instandhaltung mittel- oder unmittelbar in Zusammenhang stehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (zB Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Die Leistung ist pro Versicherungsfall max. EUR 200,- und 4 Versicherungsfällen pro Jahr begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Der Versicherer und die Assistance-Zentrale übernehmen sowohl für selbst erbrachte als auch für durch vermittelte und/oder beauftragte Hilfe-/Dienstleister erbrachte Leistungen keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreichs.
- ✓ Die versicherte Wohnung bzw. das versicherte Haus ist die (das) lt. Versicherungsurkunde vom Versicherungsnehmer ständig bewohnte Wohnung (Haus).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.

Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.